

a) Modellrechnung für Kommunen, welche die Landesempfehlungen vollumfänglich umsetzen, durchgehende Steigerung um 4,5% für U3 Bereich

	Gebühr 2026/2027	Gebühr 2027/28	Gebühr 2028/29	Gebühr 2029/30	Gebühr 2030/31	Gebühr 2031/32
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	492 €	512 €	535 €	559 €	584 €	611 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	366 €	381 €	398 €	416 €	435 €	454 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	247 €	257 €	269 €	281 €	293 €	306 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	97 €	101 €	106 €	110 €	115 €	120 €

b) Modellrechnung für Güglingen laut Vorschlag Sozialausschuss, entsprechend der bisherigen Gebühren für U3

Zugrunde liegt die Differenz zwischen dem Umsetzung des Landesrichtsatzes unter a) und dem bisherigen Beitrag aus 2025/26

	Gebühr 2025/26	Gebühr 2026/2027	Gebühr 2026/2027	Gebühr 2027/2028	Gebühr 2028/2029	Gebühr 2028/2029	Gebühr 2029/2030
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	286 €	340 €	394 €	448 €	502 €	556 €	611 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	222 €	261 €	299 €	338 €	377 €	416 €	454 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	148 €	174 €	201 €	227 €	254 €	280 €	306 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	50 €	62 €	73 €	85 €	97 €	109 €	120 €